

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

②1) Gesuchsnummer: 7105/81

⑦3) Inhaber:
Willi Steiner, Oberdiessbach

②2) Anmeldungsdatum: 06.11.1981

⑦2) Erfinder:
Steiner, Willi, Oberdiessbach

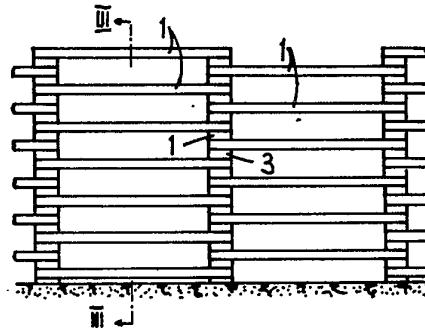
②4) Patent erteilt: 15.04.1986

⑦4) Vertreter:
Ammann Patentanwälte AG Bern, Bern

④5) Patentschrift
veröffentlicht: 15.04.1986

⑥4) Bauwerk und Satz von Bauteilen zur Erstellung desselben.

⑥7) Das Bauwerk, insbesondere Stützbauwerk, besteht aus lose gestapelten Bauelementen (1) mit ebenen Flachseiten und durchgehenden Kupplungslöchern. Zwischen die quer zur Stapelrichtung ineinandergrifffenden mit durchgehenden Löchern versehenen Stellen der Bauelemente (1) sind Kupplungselemente mit einer flachen Scheibe und in die Löcher der Bauelemente (1) greifenden Zapfen aus Kunststoff eingelegt. Diese Kupplungselemente erlauben bei sehr einfacher Ausführung der Bauelemente ein stabiles Kuppeln der Bauelemente ohne hohe Kantenpressungen.



PATENTANSPRÜCHE

1. Bauwerk mit gleichartigen, aufeinandergeschichteten vorfabrizierten Bauelementen, die quer zu ihrer Stapelrichtung ineinandergreifen und an den ineinandergreifenden Stellen miteinander gekuppelt sind, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen die Bauelemente (1, 11) Kupplungs- und Lagerelemente (6) eingelegt sind, die aus einem anderen Material als die Bauelemente bestehen, und die eine den Druck in Stapelrichtung aufnehmende Scheibe (7) sowie in Löcher (2, 12) der Bauelemente eingreifende Zapfen (8) aufweisen.

2. Bauwerk nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Scheibe (7) des Kupplungselementes (6) aufgerauht, z.B. gerillt ist.

3. Bauwerk nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Kupplungselemente (6) eine durchgehende Öffnung aufweisen, durch die Kupplungs- und/oder Ankerstäbe durchdringen können.

4. Bauwerk nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass gerade, stabförmige Bauelemente (1) mit je einem Loch (2) an ihrem Ende vorgesehen sind.

5. Bauwerk nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass V-förmige Bauelemente (1) vorgesehen sind, die mit den Enden ihrer Schenkel und/oder mit ihrer Spitze ineinandergreifen.

6. Bauwerk nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass Distanzelemente (3, 13) mit einer Zapfen von Kupplungselementen aufnehmenden Bohrung zwischen ineinandergreifende Teile von Bauelementen (1, 11) eingesetzt sind.

7. Satz von Bauteilen zur Erstellung eines Bauwerkes nach Anspruch 1, mit stapelbaren, vorfabrizierten Bauelementen, die an mindestens zwei Stellen Löcher aufweisen, dadurch gekennzeichnet, dass Kupplungs- und Lagerelemente (6) aus einem anderen Material als dasjenige der Bauelemente vorgesehen sind und die an den genannten Stellen eine zwischen gestapelte Bauelemente (1, 11) legbare Scheibe (7) und in die Löcher (2, 12) der Bauelemente (1, 11) einführbare Zapfen (8) aufweisen.

8. Satz nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Bauelemente aus Beton und die Kupplungs- und Lagerelemente (6) aus Kunststoff bestehen.

9. Satz nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Bauelemente (1, 11) ebene stapelbare Flachseiten aufweisen.

10. Satz nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Scheibe (7) der Kupplungs- und Lagerelemente (6) gerauhte, z.B. gerippte Flächen aufweist.

Die vorliegende Erfingund betrifft ein Bauwerk, insbesondere Stützbauwerk, mit gleichartigen, aufeinandergeschichteten vorfabrizierten Bauelementen, die quer zu ihrer Stapelrichtung ineinandergreifen und an den ineinandergreifenden Stellen miteinander gekuppelt sind. Ein solches Bauwerk ist bekannt aus der EP-PS 0 006 828. Die Bauelemente dieses bekannten Bauwerks sind sternförmig ausgebildet, und in einer Ausführungsform sind sie an den ineinandergreifenden Stellen mit flachen Vertiefungen versehen, in welche besondere Kupplungselemente eingreifen. Ein gewisser Nachteil dieser bekannten Ausführung besteht darin, dass bei der Herstellung der Bauelemente mit den flachen Vertiefungen Schwierigkeiten, besonders beim Ausformen der Elemente, auftreten und dass die Gefahr der Beschädigung durch zu hohe Kantenpressung im Bauwerk besteht.

Es ist das Ziel vorliegender Erfingund, entsprechende Bauwerke mittels Bauelementen einfacherer Form und gerin-

gerer Gefahr der Beschädigung vorzusehen. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, dass zwischen die Bauelemente Kupplungs- und Lagerelemente (im Folgenden kurz Kupplungselemente genannt) eingelegt sind, die aus einem anderen Material als die Bauelemente bestehen und die eine den Druck in Stapelrichtung aufnehmende Scheibe sowie in Löcher der Bauelemente eingreifende Zapfen aufweisen. Diese Kupplungselemente aus einem geeigneten Material, insbesondere Kunststoff, gestatten, Kantenpressung zwischen den vorzugsweise aus Beton bestehenden Bauelementen und damit Beschädigungen derselben zu vermeiden. Das Material der Kupplungselemente soll aber so fest sein, dass deren Scheibe und deren in Löcher der Bauelemente eingreifende Zapfen Schubkräfte sicher übertragen und eine stabile Kupplung zwischen den Bauelementen ergeben, ohne dass dieselben Vertiefungen aufzuweisen brauchen. Die Bauelemente können somit ebene Flachseiten aufweisen, was ihre Herstellung erheblich vereinfacht. Dank den höheren zulässigen Drücken an den ineinandergreifenden Kupplungsstellen der Bauelemente können höhere Stützmauern bis über 5 m Höhe erstellt werden als mit den oben erwähnten bekannten Elementen. Es ist außerdem möglich, die Bauelemente nicht nur in ihrer Oberflächengestaltung, sondern auch in ihrer generellen Form zu vereinfachen. Während beim erwähnten bekannten Bauwerk sternförmige Grundelemente verhältnismässig hohen Gewichts vorhanden waren, kann das erfundengemäss Bauwerk ausschliesslich aus geraden, stabförmigen Bauelementen erstellt werden, was allerdings nicht ausschliesst, dass auch andere Bauelemente verwendet werden können.

30 Die Erfingund wird nun anhand verschiedener Ausführungsbeispiele näher erläutert.

Fig. 1 zeigt ein Stützbauwerk in Vorderansicht,

Fig. 2 zeigt eine Draufsicht und

Fig. 3 zeigt einen Schnitt nach Linie III-III in Fig. 1.

35 Fig. 4 zeigt einen vergrösserten Teilschnitt durch übereinanderliegende Kupplungsstellen des Bauwerks,

Fig. 5 zeigt ein Kupplungselement in natürlicher Grösse,

Fig. 6 und 7 zeigen Ausführungsvarianten des Stützbauwerks,

40 Fig. 8 zeigt eine Draufsicht auf eine Lärmschutzwand,

Fig. 9 zeigt eine Draufsicht auf ein weiteres Bauwerk,

Fig. 10 zeigt einen Schnitt durch das Bauwerk nach Fig. 9 und

Fig. 11 bis 13 zeigen Ausführungsvarianten des Bauwerks.

45 Das Bauwerk nach Fig. 1 bis 3 besteht aus flachen, geraden Betonelementen 1, die an den Enden je ein Loch 2 aufweisen. Das Bauwerk weist gemäss Fig. 2 und 3 einen vorderen und einen hinteren Stapel von parallelen Bauelementen 1 auf, und diese Stapel sind durch rechtwinklig zur Längsrichtung des Bauwerks verlaufende Elemente 1 miteinander gekuppelt. Wie insbesondere auch aus Fig. 4 ersichtlich, liegen an den Kupplungsstellen, an welchen die Elemente 1 quer zur Stapelrichtung ineinandergreifen, nacheinander je ein in Längsrichtung verlaufendes Element, ein in Querrichtung laufendes Element 1, dann wieder ein in entgegengesetzter Längsrichtung verlaufendes Element 1, dann ein zylindrisches Distanzelement 3 mit einem gleichartigen durchgehenden Loch 4, dann wieder ein in Längsrichtung verlaufendes Element 1, ein in Querrichtung verlaufendes Element 1, ein in

55 entgegengesetzter Längsrichtung verlaufendes Element 1 und dann wieder ein Distanzelement 3 aufeinander. In dieser Weise wird ein Bauwerk erzielt, in welchem die quer verlaufenden Elemente 1 in angemessenem gegenseitigem Abstand liegen. Das untere Ende des Stapels ruht gemäss Fig. 3 auf

60 einem Ortsbeton-Fundament oder Kiesbett, um eine besonders stabilde Fundierung zu erzielen. In Fig. 3 ist ebenfalls durch eine punktierte Linie 5 die Hinterfüllung des Stützbauwerks angedeutet.

Die gegenseitige Kupplung der Bauelemente 1 und Distanzelemente 3 gegen seitliche Verschiebung im Stapel erfolgt mittels Kupplungselementen 6, welche gemäss Fig. 5 eine Scheibe 7 aufweisen, welche die Bauelemente und Distanzelemente in einem geeigneten Abstand von beispielsweise 3 mm voneinander stützen und symmetrisch zur Scheibe 7 angeordnete hohle Zapfen 8 aufweisen. Die Kupplungselemente 6 sind einteilig aus Kunststoff hergestellt, beispielsweise aus dem unter der Bezeichnung Copolymer bekannten Kunststoff. Die Scheibe 7 der Kupplungselemente weist gerillte bzw. gerippte Flächen auf. Diese Rippung der Scheibenoberfläche verbessert einerseits die Reibung zwischen dieser Scheibe und den anliegenden, ebenen Flachseiten der Bauelemente 1 und der Distanzelemente 3, und anderseits setzt diese Rippung der Scheibenflächen die höchstmöglichen spezifischen Drücke, die durch eine gewisse Schieflstellung der Bauelemente und/oder Distanzelemente entstehen können, herab.

Fig. 6 zeigt eine Draufsicht auf eine mögliche Ausführungsvariante einer aus den Bauelementen gemäss Fig. 1 bis 4 hergestellten Stützmauer. Die Elemente sind in diesem Falle zickzack förmig angeordnet, wobei die gegenseitige Vertikaldistanz zwischen den Elementen durch geeignete Distanzelemente erreicht werden kann, wobei auch Distanzelemente vorhanden sein können, deren axiale Länge die Dicke der Bauelemente 1 übertrifft.

Fig. 7 zeigt eine Doppelmauer aus Bauelementen 1 und nicht dargestellten geeigneten Distanzelementen, wo erforderlich. Wie Fig. 7 gewissermassen andeutet, könnte diese Mauer teils aus Elementen erstellt werden, welche doppelte Länge der Elemente 1 und je ein Loch 2 an den Enden und in der Mitte aufweisen.

Fig. 8 zeigt eine Lärmschutzwand aus Elementen 1. Auch in diesem Falle könnten je zwei in gleicher Richtung hintereinander angeordnete Elemente 1 durch ein Element doppelter Länge ersetzt werden. Die vertikalen Abstände müssten in diesem Falle durch geeignete Distanzelemente 3 sichergestellt werden.

Die Fig. 9 und 10 zeigen ein weiteres Ausführungsbeispiel der Bauelemente und des damit erstellten Bauwerks. Die Bauelemente 11 sind winkelförmig oder V-förmig mit je

einem durchgehenden Loch 12 an den Enden der Schenkel und an der Spitze ausgeführt. Wie Fig. 10 zeigt, sind die Bauelemente 11 mittels Distanzelementen 3 auf der Vorderseite und mittels Distanzelementen 13 etwa dreifacher Höhe in den gewünschten Abständen gestapelt. Es werden in den Fig. 9 und 10 nicht dargestellte Kupplungselemente 6 gemäss Fig. 5 verwendet.

Die Fig. 11 bis 13 zeigen weitere Anwendungsmöglichkeiten der V-förmigen Bauelemente 11 gemäss Fig. 9 zur Erstellung von Bauwerken in verschiedenartiger ästhetischer Gestaltung auf der Sichtseite und verschiedenartiger Festigkeit.

Wie bereits erwähnt, ist die Herstellung der einzelnen Bauelemente 1 bzw. 11 besonders einfach, weil die Flachseiten dieser Elemente eben gestaltet sind. Es ist hierbei auch besonders einfach, eine Armierung einzuformen. Da das Aufformen der Elemente keine Probleme bietet, ist man auch frei in der Verwendung eines bezüglich Festigkeit besonders geeigneten Beton- oder Zementgemisches. Es sind andere Formen der Bauelemente möglich, doch weisen die oben beschriebenen und in der Zeichnung dargestellten Elemente 1 den Vorteil besonderer Einfachheit und geringen Gewichts auf, während die Bauelemente 11 infolge ihrer Dreipunktauflage besonders günstig sind bezüglich statischer Bestimmtheit und Stabilität des Bauwerks.

Die durchgehenden Löcher der Bauelemente 1 bzw. 11 und der Kupplungselemente 6 erlauben das Durchstrecken von Kupplungs- und/oder Ankerstäben durch alle Kupplungsstellen des Bauwerks. Die Ankerstäbe können dabei in den Boden eingetrieben sein, um das Bauwerk zu verankern.

Wie erwähnt ist es wichtig, dass die Kupplungs- und Lagerelemente dank der Wahl ihres Materials, das vorzugsweise etwas weicher als der Beton der Bauelemente sein kann, und durch die Oberflächengerstaltung der Scheibe 7 zugleich Auflager für die Bauelemente bilden, welche zu Beschädigungen derselben führende Kantenpressungen vermeiden, die aber durch hart genug sind, um zwischen den Bauelementen wirkende Schubkräfte sicher zu übertragen. Anstelle von Kunststoff könnte z.B. auch ein bezüglich mechanischer Eigenschaften und Witterungsbeständigkeit geeignetes Material verwendet werden.

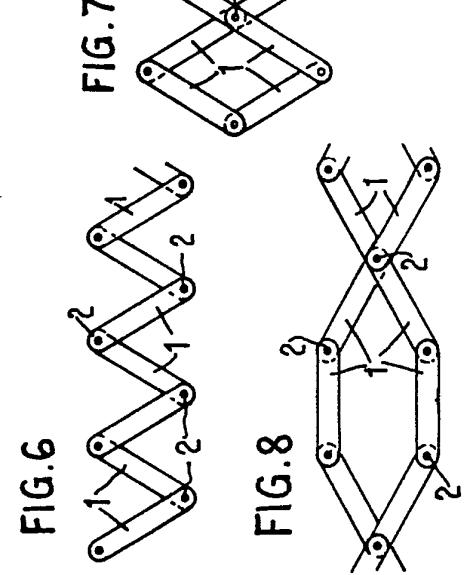
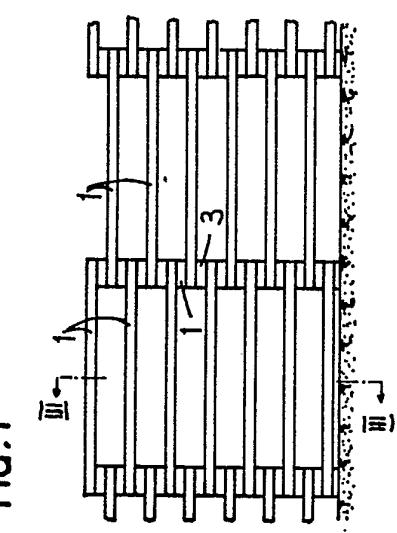
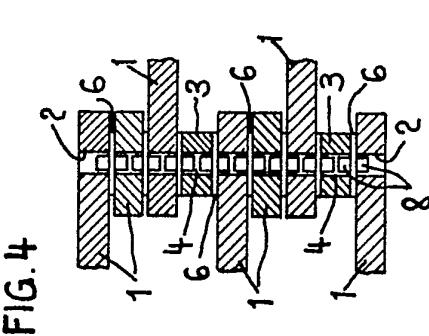
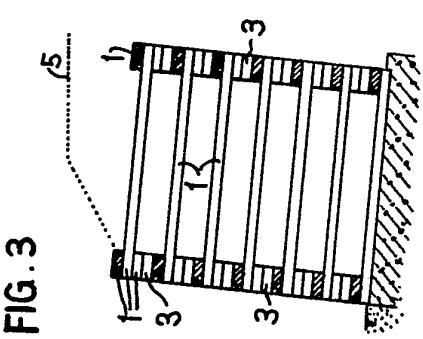
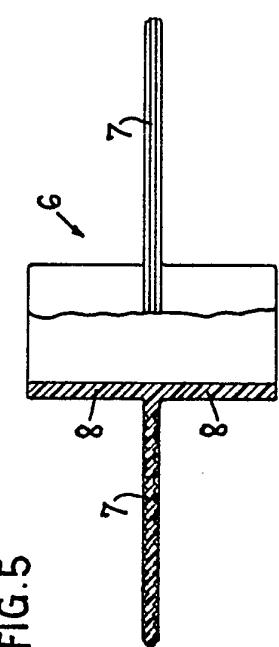
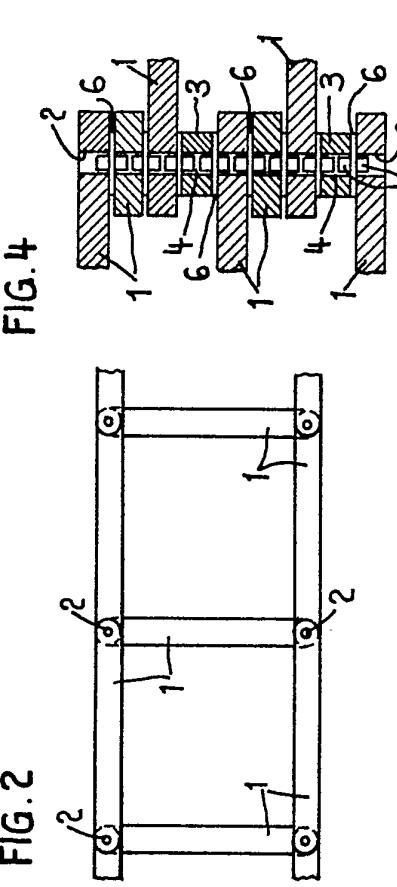
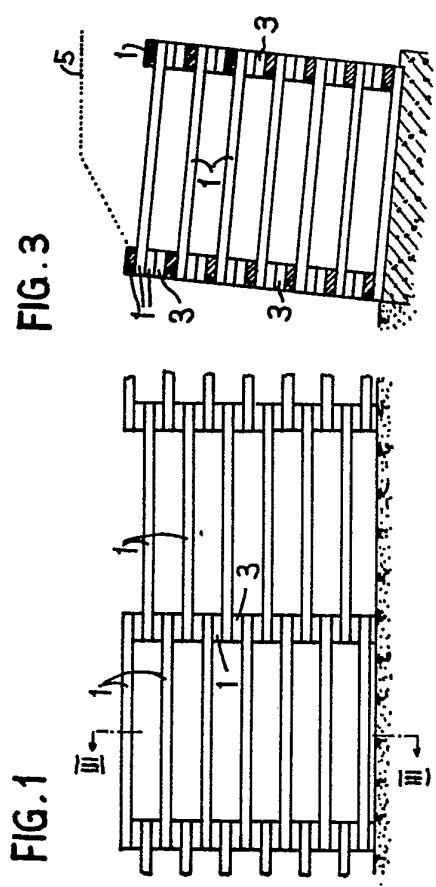


FIG. 10

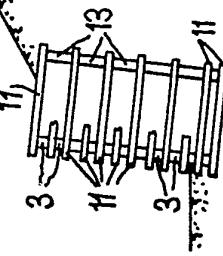


FIG. 12

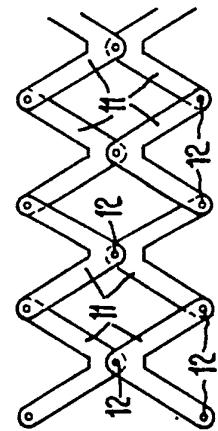


FIG. 11

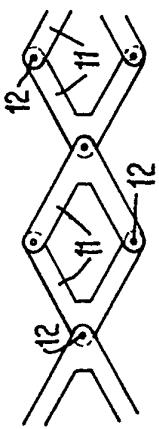


FIG. 13

